

### **Neuer Sportboothafen in Staad**

In 2007 auch und endlich Fertigstellung der „Lände“ mit besten sanitären Anlagen, Club- und Gesellschaftsräumen, künftig ein Treffpunkt der Wassersportler. Gratulation !

### **Genehmigungsgebühren für wassersportliche Einrichtungen**

Der Krimi ist weiter gegangen, in 2007 sind drei betroffene Vereine bzw. Hafenbetreiber im Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Konstanz bei ihrem Widerspruch zum Gebührenbescheid in 2006 geblieben. Dieses musste dann weitergeben an RP in Freiburg, dort hat man dann über ein Jahr gebraucht für die Bescheide. Im Februar 2008 dann negativ, es blieb bei den Berechnungs-Modalitäten, also z. Bsp. pro Platz/Jahr 70.- EUR. Deshalb ist jetzt Klage bei Verwaltungsgericht eingereicht. Parallel dazu ist seitens Landes-Segler-Verband BW Überprüfung der Gebührenfestsetzung durch das LA Konstanz bei der Landesregierung eingeleitet. Wir dürfen gespannt sein, was die Verwaltungsrichter dazu sagen, wenn die Genehmigung eines Hafens in Konstanz mit etwa 130 Liegeplätzen satte ca. EUR 55.000 kostet und die Genehmigung eines Hafens in Langenargen mit etwa 1450 Liegeplätzen gerade mal EUR 30.000.-. Nur weil das zwei verschiedene Landratsämter sind ? ? ? Sicher nicht ! Für uns steht fest: das Landratsamt Konstanz bzw. die Untere Wasserbehörde Konstanz bereichert sich auf Kosten der Wassersportler und wir tun gut daran, dem auf allen möglichen Wegen Einhalt zu gebieten.

### **Sportgeräteförderung durch den Badischen Sportbund**

Ein jahrelanger Konflikt ist wenigstens im Ansatz nun beigelegt. Die Geräteförderung schließt ab 2008 nun auch die Beschaffung von sog. Begleitbooten ein. Bis zu einem Gesamt-Investitionsbetrag von EUR 3.000.- werden 30 % Zuschuss gewährt. Näheres beim BSB in Freiburg.

### **Katamaran-Verbindung / Ausflugsfahrten**

Das dritte Schiff ist im Einsatz, sowohl zur Aushilfe im Liniendienst als auch zu Ausflugsfahrten. Es unterliegt dabei den gleichen Auflagen, d.h. kein „grüner Ball“ und damit keine Vorfahrt auf dem freien See. Für 2008 ist dieser Tage gerade das Programm erschienen, also mal sehen. Wobei zu bemerken ist: die Kapitäne der Katamarane halten sich penibel und rücksichtsvoll an die Erfordernisse der Genehmigung bzw. dem jeweils anliegenden Sportbootverkehr. Kompliment !

### **Bodensee-Leitbild**

Ist wie angekündigt Mitte Dezember von der IBK im Entwurf fertiggestellt und für alle in die Vernehmlassung gegeben worden. Allenthalben hören wir ja von den Stellungnahmen der Kommunen dazu, auch seitens Stadt Konstanz. In dieser wird bezeichnenderweise mit keiner Silbe darauf verwiesen, dass Formulierungen im Bodensee-Leitbild bzgl. der Sportschiffahrt nicht akzeptabel sind, z. Bsp.: „Zahl der Boote begrenzen, Liegeplätze reduzieren usw.“, wie schon im Leitbild von 1994. Dabei sind die von der IGKB dazu bemühten „Schäden“ durch die Sportschiffahrt für das Gewässer Bodensee nie wissenschaftlich bewiesen worden, im Gegenteil. Namens Landes-Segler-Verband ist fristgemäß eine umfangreiche Stellungnahme eingereicht worden, auch mit Hinweis, dass im ganzen Leitbild, egal an welcher Stelle, nirgendwo die Förderung des Sports (welche Disziplin auch immer) erwähnt wird. Übrigens: auch nicht in der Stellungnahme der Stadt Konstanz !

## **Geplante totale Sperrung der Seefläche im Bereich der Abpumpstationen Bodensee-Wasserversorgung**

Ausgangs des Jahres 2007 überraschte die Wassersportvereine am Überlinger See ein Ansinnen der Bodensee-Wasserversorgung Sipplingen, wegen des im Jahre 2005 erfolgten Anschlags (Behälter mit Pflanzenschutzmittel bei den Abpumpstellen versenkt) künftig die heute schon mit Bojen eingegrenzte und nur für Fahrzeuge mit Motorantrieb gesperrte Wasserfläche für **jeglichen** Verkehr künftig zu sperren. Grund: man wolle Anschläge verhindern. In der Anhörung im Januar 2008 und mittels schriftlicher Stellungnahme nachherig machte der Landes-Segler-Verband deutlich, dass auch eine komplette Sperrung einen mit krimineller Energie geplanten Anschlag nicht verhindern könne und eine solche nur Anlass für Sperrungen an anderer Stelle am Bodensee sein würde. Ohne Nutzen, ohne Zugewinn für mehr Sicherheit der Wasserentnahme. Die vorhandenen Kontrollen reichten allemal. Zumal die offensichtlich permanenten Radar- und Kamera-Überwachungen des Bootsverkehrs im fraglichen Seegebiet am Rande der Legalität im Sinne des Datenschutzes sind.

(RH)